

Studienordnung für das Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (Haupt- und Nebenfach) mit dem Abschluss Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der vom Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Erlass vom 13.11.2000 und 19.11.2001, Az. H1-437/563/5-9, genehmigten Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät folgende Studienordnung für das Magisterfach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit; der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät hat am 22. Juli 1999 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 10. Juli 2001 der Studienordnung zugestimmt.

Die Studienordnung wurde am 15. August 2001 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angezeigt.

§ 1

Geltungsbereich/Magistergrad

(1) Auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät regelt diese Studienordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Magisterhauptfach / Magisternebenfach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit.

(2) Das Studium endet mit dem Abschluss Magistra Artium/ Magister Artium (MA)

§2

Studiendauer

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Magisterprüfung neun Semester. Studienzeiten bis zu zwei Semestern, in denen die für das Fach erforderlichen speziellen Sprachkenntnisse erworben werden müssen (siehe § 3), werden nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

(2) Die Zwischenprüfung muss bis zum Ende des 6. Semesters abgeschlossen sein, die Magisterprüfung muss bis zum Ende des 13. Semesters erstmalig abgelegt worden sein.

§3

Studienvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Einschreibung zum Magisterstudium ist das Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife oder ein von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

(2) Wird Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit im Hauptfach studiert, ist das Latinum (oder gleichwertige Lateinkenntnisse) Voraussetzung für den Besuch von Proseminaren. Bis zur Zwischenprüfung sind neben Englisch außerdem Kenntnisse in mindestens einer weiteren modernen Fremdsprache nachzuweisen (empfohlen: Französisch oder Italienisch). Wird Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit im Nebenfach studiert, ist das Latinum (oder gleichwertige Lateinkenntnisse) Voraussetzung für den Besuch von Proseminaren. Bis zur Zwischenprüfung sind außerdem Kenntnisse in mindestens einer modernen Fremdsprache nachzuweisen.

§4

Inhalt und Ziel des Studiums

(1) Die Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit umfasst folgende Wissenschaftsgebiete:

- Paläographie: die Geschichte der lateinischen Schrift von der Spätantike bis zum Humanismus,
- die Geschichte der lateinischen Sprache vom Ende der Antike bis in die frühe Neuzeit,
- die Entwicklung der Metrik und Rhythmik in der mittellateinischen Literatur,
- die lateinische Literatur des Mittelalters,
- die Überlieferungsgeschichte und Rezeption der antiken lateinischen Literatur von der Spätantike bis zum Humanismus, - die lateinische Literatur der Neuzeit.

Das Fach steht in enger Beziehung zu allen geisteswissenschaftlichen Disziplinen, die mit lateinischen Quellen arbeiten (Klassischer Philologie, Geschichte, Theologie, Philosophie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, den mediävistischen und frühneuzeitlichen Bereichen von Romanistik, Anglistik und Germanistik sowie zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften).

(2) Das Ziel des Studiums besteht zum einen darin, die Studierenden zu befähigen, lateinische Handschriften zu lesen sowie deren Entstehungsort und -zeit zu bestimmen; damit soll die Grundlage für das Edieren von Texten gelegt werden. Die Studierenden sollen ferner Einsicht in die Geschichte der lateinischen Sprache vom klassischen Latein hin zum Romanischen gewinnen. Zudem sollen sie sich einen Überblick über die Entwicklung literarischer Ausdrucksformen, Stoffe und Stile von der Antike bis zur Ausbildung der europäischen Literaturen verschaffen.

(3) Das Studium vermittelt Kenntnisse für eine Berufstätigkeit - in Lehre und Forschung an Universitäten,

- bei mediävistischen und frühneuzeitlichen sprach- und literaturwissenschaftlichen Forschungs- und Publikationsunternehmen, - in Verlagen, Bibliotheken, Archiven und ähnlichen Einrichtungen.

§5

Aufbau des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium von in der Regel vier Semestern, das mit der Zwischenprüfung abschließt, und in das Hauptstudium von in der Regel fünf Semestern, das mit der Magisterprüfung abschließt. Teile des achten und das neunte Semester sind der Magisterprüfung (Anfertigung der Magisterarbeit und Ablegung der schriftlichen und mündlichen Fachprüfungen) gewidmet.

(2) Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit kann als Hauptfach oder als Nebenfach studiert werden. Bei Hauptfachstudium sind bis zur Abschlussprüfung insgesamt höchstens 80 Semesterwochenstunden zu belegen, bei Nebenfachstudium die Hälfte davon. Etwa 50 Prozent dieses Stundenvolumens sollen im Grundstudium belegt werden. Daneben ist sowohl im Hauptfach als im Nebenfach die Teilnahme an Exkursionen zu einem mediävistischen oder frühneuzeitlichen Thema von insgesamt mindestens 5 Tagen nachzuweisen.

(3) Die Lehrveranstaltungen umfassen:

- Vorlesungen (ihr Besuch ist an keine besondere Zulassung gebunden; Wahlvertiefungsveranstaltung),
- einen Einführungskurs (Einführung in die Mittellateinische Philologie; bestehend aus einstündiger Vorlesung mit einstündiger begleitender Übung; wird alle vier Semester angeboten; Wahlpflichtveranstaltung im Grundstudium mit benotetem Teilnahmechein als Voraussetzung für die Teilnahme an den Proseminaren),
- Proseminare (im Wechsel als Einführung in die Geschichte der mittellateinischen Sprache/in die mittellateinische Metrik und

- Rhythmik/in die mittel- und neulateinische Literatur; im Rahmen des Grundstudiums zu absolvieren; Wahlpflichtveranstaltung),
- Hauptseminare (im Rahmen des Hauptstudiums zu absolvieren; Wahlpflichtveranstaltung),
 - Lektüreübungen (die regelmäßige Teilnahme an einem Prooder Hauptseminar ohne veranstaltungsspezifischen Leistungsnachweis kann als Lektüreübung angerechnet werden; Wahlvertiefungsveranstaltung),
 - Paläographische Übungen (Paläographie I-IV: spätantikermerowingische / karolingische / gotische / humanistische Schriften; Wahlpflichtveranstaltung),
 - Exkursion(en) zu einem mediävistischen oder frühneuzeitlichen Thema von insgesamt mindestens 5 Tagen (Wahlpflichtveranstaltung).

(4) Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird durch Bescheinigungen nachgewiesen, die an folgende Leistungen geknüpft sind:

- Einführungskurs: regelmäßige Teilnahme, Klausur und (schriftlich ausgearbeitetes) Referat,
- Proseminar: regelmäßige Teilnahme, Klausur und (schriftlich ausgearbeitetes) Referat,
- Hauptseminar: regelmäßige Teilnahme, schriftliche Hausarbeit mit mündlichem Vortrag im Rahmen des Seminars,
- Paläographische Übung: regelmäßige Teilnahme, Klausur,
- Übung: regelmäßige Teilnahme und - für benoteten Übungsschein - Klausur.

Proseminare, Hauptseminare, paläographische Übungen und Übungen gelten als bestanden, wenn die benoteten Leistungsnachweise jeweils mit mindestens voll ausreichendem Ergebnis (4,0) abgeschlossen wurden.

(5) Empfehlungen zum Studienaufbau mit dem Ziel, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, sind im Studienplan zusammengestellt.

§6 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Gemäß Anlage 2 der Magisterprüfungsordnung sind folgende Studienleistungen zu erbringen:

- a) im Grundstudium:
im Hauptfach:
- je ein Proseminar zur Sprachgeschichte, zu Metrik und Rhythmik sowie zu mittel- und neulateinischer Literatur,
 - ein Leistungsnachweis zu zwei paläographischen Übungen (Sammelsehein aus zwei Klausuren),
 - ein Proseminar "Einführung in das Studium der Latinistik"; über die Teilnahme an Proseminaren und Übungen hinaus sind aus dem Wahlvertiefungsbereich Veranstaltungen - auch aus den unter § 4 Abs. 1 genannten Nachbardisziplinen - im Umfang von höchstens 26 SWS nachzuweisen, darunter der Besuch von jeweils mindestens einer Vorlesung oder Lektüreübung aus dem Bereich der Latinistik und der Mittelalterlichen Geschichte sowie der Besuch von mindestens zwei Vorlesungen und einer Übung aus dem Bereich der Mittel- und Neulateinischen Philologie; ferner ist bis zur Zwischenprüfung das Bestehen der Abschlussklausur des Kurses "Systematische Grammatik IV" (Latinistik) nachzuweisen;

im Nebenfach:

- zwei unterschiedliche Proseminare (zu Sprachgeschichte oder Metrik/Rhythmik oder mittel- und neulateinischer Literatur), - eine paläographische Übung;
- über die Teilnahme an Proseminaren und Übungen hinaus sind aus dem Wahlvertiefungsbereich Veranstaltungen - auch aus den unter § 4 Abs. 1 genannten Nachbardisziplinen - im Umfang von höchstens 12 SWS nachzuweisen, darunter der Besuch von jeweils mindestens einer Vorlesung oder Lektüreübung aus dem Bereich der Latinistik und der Mittelalterlichen Geschichte sowie der Besuch von mindestens einer Vorlesung und einer Übung aus dem Bereich der Mittel- und Neulateinischen Philologie; ferner ist bis zur Zwischenprüfung das Bestehen der Abschlussklausur des Kurses "Systematische Grammatik IV" (Latinistik) nachzuweisen;

- b) im Hauptstudium:
im Hauptfach:
- zwei Hauptseminare (auf Antrag kann ein Hauptseminar zu einem geeigneten Thema aus dem Bereich der Latinistik anerkannt werden),
 - ein Leistungsnachweis zu zwei paläographischen Übungen (Sammelsehein aus zwei Klausuren),
 - eine Übung aus folgenden Bereichen der Mittelalterlichen Geschichte: Historische Hilfswissenschaften / Historische Methodik / Historiographie;
- über die Teilnahme an Hauptseminaren und Übungen hinaus sind aus dem Wahlvertiefungsbereich Veranstaltungen - auch aus den unter § 4 Abs. 1 genannten Nachbardisziplinen - im Umfang von höchstens 30 SWS nachzuweisen, darunter der Besuch von jeweils mindestens einer Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der Latinistik und der Mittelalterlichen Geschichte sowie der Besuch von mindestens zwei Vorlesungen und einer Übung aus dem Bereich der Mittel- und Neulateinischen Philologie;

im Nebenfach:

- ein Hauptseminar,
 - eine paläographische Übung;
- über die Teilnahme an Hauptseminar und Übung hinaus sind aus dem Wahlvertiefungsbereich Veranstaltungen - auch aus den unter § 4 Abs. 1 genannten Nachbardisziplinen - im Umfang von höchstens 16 SWS nachzuweisen, darunter der Besuch von jeweils mindestens einer Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der Latinistik und der Mittelalterlichen Geschichte sowie der Besuch von mindestens einer Vorlesung und einer Übung aus dem Bereich der Mittel- und Neulateinischen Philologie.

(2) Es sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: a)

in der Zwischenprüfung:

eine Klausur (Dauer: 4 Stunden im Hauptfach, 3 Stunden im Nebenfach), bestehend aus einem paläographischen Teil und aus einer Übersetzung mit Fragen (im Nebenfach direkt zum Text, im Hauptfach weiterführend), und eine mündliche Prüfung (Dauer: 30 Minuten im Hauptfach, 20 Minuten im Nebenfach);

b) in der Magisterprüfung:

im Hauptfach:

Magisterarbeit zu einem der unter § 4 Abs. 1 gewählten Wissenschaftsgebiete (nur im Hauptfach), eine Klausur (Dauer: 5 Stunden), bestehend aus einem paläographischen Teil und aus einer Übersetzung mit Fragen zum Text, sowie mündliche Prüfung (zu vier der unter § 4 Abs. 1 genannten Wissenschaftsgebiete, Dauer: 60 Minuten); Themen der mündlichen Prüfung dürfen sich nicht mit dem Thema der Magisterarbeit überschneiden;

im Nebenfach:

eine Klausur (Dauer: 4 Stunden), bestehend aus einem paläographischen Teil und aus einer Übersetzung mit Fragen zum Text, sowie mündliche Prüfung (zu zwei der unter § 4 Abs. 1 genannten Wissenschaftsgebiete, Dauer: 30 Minuten).

§7 Studienberatung

(1) Für die Studienfachberatung ist der Vertreter des Faches Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit an der Friedrich-Schiller-Universität Jena zuständig.

(2) Für die Studienfachberatung in formalen Prüfungsangelegenheiten ist das Magisterprüfungsamt der Friedrich-Schiller-Universität Jena, für inhaltliche Fragen der Vertreter des Faches Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit zuständig.

§8 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§9
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Der Rektor
der Friedrich-Schiller-Universität
Jena

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät